



Gemeinde Meltingen

GEBUEHRENORDNUNG

ZUM

BESTATTUNGS – UND FRIEDHOFREGLEMENT

Gemäss §1.5 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

A) Für in Meltingen wohnhaft gewesene Verstorbene:

- Sind deren Bestattung- und Kremationskosten (mit Standardurne) unentgeltlich.
- Für die Beschriftungsplatte des Gemeinschaftsgrabes sind Fr. 25.00 pro Zeichen zu entrichten.

*Gemäss Markus Jeger Tel. 16.8.
Sind alle 3 Urnen (Ton, 2x Holz
von Preis her ok
und bezahlt st.*

B) Für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Erdreihengrab und Beerdigung | Fr. 1'200.00 |
| 2. Kindergrab und Beerdigung | Fr. 800.00 |
| 3. Urnenbeisetzung in Reihengrab | Fr. 1'000.00 |
| 4. Urnenbeisetzung in bestehendes Grab | Fr. 500.00 |
| 5. Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab | Fr. 500.00 |
| 6. Für die Beschriftungsplatte des Gemeinschaftsgrabes sind pro Zeichen zu entrichten | Fr. 25.00 |

C) Für die **Aufbahrung in der Leichenhalle Oberkirch** Fr. 150.00

Genehmigt durch den Gemeinderat am:

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am:

Die Gemeindepräsidentin ad Interim:

Die Gemeindeschreiberin:

Regina Jeger-Borell

Mirjam Jeker